

Die neugefasste Weiheliturgie der alkatholischen Kirchen und ihre ekklesiologische Bedeutung

Autor(en): **Kraft, Sigisbert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue
internationale de théologie**

Band (Jahr): **79 (1989)**

Heft 3

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404759>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die neugefasste Weiheliturgie der altkatholischen Kirchen und ihre ekklesiologische Bedeutung

1. In der letzten Augustwoche des Jahres 1985 fasste die Internationale Bischofskonferenz der Utrechter Union einen historischen Entschluss: Sie setzte neue Ordnungen für die Feier der Bischofs- und Priesterweihe in Kraft. Zudem gab sie den Ritus der Weihe von Diakonen und Diakoninnen frei, der jedoch für Verbesserungen aus der praktischen Erfahrung geöffnet bleiben sollte.

In den Jahren zuvor hatte die Internationale Altkatholische Liturgische Kommission (IAKLLK) diese Ordnungen erarbeitet. Davon wird noch die Rede sein.

Dem Beschluss der Bischofskonferenz kommt ekklesiologische Bedeutung zu. Ist doch die Utrechter Union kein Metropolitanverband, sondern der Zusammenschluss selbständiger *ecclesiae locales* mit bischöflich-synodaler Verfassung, wobei die Synodalität in verschiedener Weise geregelt und praktiziert wird. Diese Kirchen haben ihre eigene Gesetzgebung, auch im liturgischen Bereich. Selbstverständlich bleiben dabei die wesentlichen Elemente der katholischen Ekklesiologie und Sakramententheologie gewahrt. Aufgrund einer Anregung der Internationalen Altkatholischen Theologenkonferenz, die sich im Jahre 1979 in Altenberg (BRD) mit der «Theologie des Eucharistiegebets» befasst hatte, wurde ein gemeinsames «Eucharistiegebet der Utrechter Union» konzipiert¹ und von den einzelnen Mitgliedskirchen angenommen. Auch hierbei nahmen diese ihr eigenes *jus liturgicum* wahr und fügten den Text ihren gültigen Ordnungen hinzu.

Mit der Inkraftsetzung der Weiheordnungen durch die IBK ist erstmals ein gemeinsamer Beschluss für die Feier der Liturgie gefasst worden. Die gegenseitige Anerkennung der Ämter durch die *ecclesiae locales* bedeutet mehr als eine blosse kirchenrechtliche Bestimmung. Der alte theologische Begriff «*ecclesia localis*» kann nur unzureichend und deshalb nicht ohne die Gefahr von Missverständnissen mit «Ortskirche» oder «Landeskirche» wiedergegeben werden. Es geht heute – um eine anglikanische Definition aufzugreifen – um die «aggregation», die Zusammenfassung einzelner «Hütebereiche» der

¹ IKZ = Internationale Kirchliche Zeitschrift, 3 (1980) 228 (Das Eucharistiegebet der Utrechter Union folgt weitgehend dem Entwurf von Sigisbert Kraft).

Herde des guten Hirten, also um die Verbindung «von Pfarreien und missionarischen Gemeinden unter der administrativen und pastoralen Leitung eines Bischofs»².

Die «Lokalkirche» ist sowohl auf die einzelnen Kirchen wie auf die Kirche als ganze bezogen. Die darin zu einem besonderen Dienstamt Ordinierten stehen in der besonderen Relation zu ihrer Kirche, sind aber zugleich Bischöfe, Priester, Diakone in der (ganzen) Kirche Gottes. Insbesondere gehört zum Wesen des Bischofsamtes die Kollegialität.

Sie wird nicht nur in den verschiedenen Formen konziliaren Zusammenwirkens realisiert, sondern zuerst im Zusammenwirken mehrerer Bischöfe im Akt der Weihe. Eine gemeinsame Ordnung für die Ordinationsriten ist demnach ein Zeichen für die ekklesiologische Bedeutung der bischöflichen Kollegialität und der gegenseitigen Anerkennung der Ämter.

Es stellt sich also die Frage, weshalb die altkatholischen Kirchen dann nicht die römische Liturgiereform oder die neuen anglikanischen Ordnungen übernommen haben.

Die Frage kann durch einen kurzen Blick auf den hier bisher eingeschlagenen Weg der altkatholischen Kirchen beantwortet werden.

2. Bei aller Verschiedenheit der Ursachen, die die heutigen Mitgliedskirchen der Utrechter Union zur Trennung von der römischen Jurisdiktion geführt haben, verstanden diese sich weiterhin fraglos als katholische (Orts-)Kirchen.

Es stand deshalb für sie ausser Frage, sich formal und inhaltlich an die Weiheriten des Pontificale Romanum zu halten.

Das bischöfliche Archiv des Katholischen Bistums der Altkatholiken in Deutschland verwahrt zwei Ausgaben des lateinischen Pontificale Romanum mit der eigenhändigen Besitzerangabe: «Jos. H. Reinkens, Kath. Bischof». Daraus wird ersichtlich, dass Bischof Reinkens das Pontificale Romanum zunächst unverändert, später unter Hinzufügung einzelner deutschsprachiger Gebete und Voten benützt hat.

«Im Auftrag der Altkatholischen Bischofskonferenz» erschien im Jahre 1899 in Bern die deutschsprachige Fassung der «Riten der priesterlichen Weihen», «nach dem Pontificale Romanum bearbeitet und herausgegeben». Sie weist die einzelnen Weihestufen einschliesslich der niederen Weihen auf. Die Tonsur entfällt. Der ersten niederen Weihe geht die «Einkleidung in den geistlichen Stand» voraus. Die

² Anglican Circle of Prayer S.4 (in jeder Ausgabe gleichlautend).

Texte und Handlungen sind mit denen des Pontificale Romanum identisch. Die deutsche Übersetzung folgt, in der Sprache der Zeit, nahezu wortgetreu der Vorlage.

Ein besonderes Charakteristikum weist die Bischofsweihe auf. Nach der Litanei und der Auflegung des Evangelienbuchs auf Haupt und Schultern des zu Weihenden heisst es: «Hierauf legen der Konsekurator und die assistierenden Bischöfe dem Erwählten beide Hände auf das Haupt und sprechen: *Accipe spiritum sanctum.*»

Die Formel, die nach dieser Ordnung die *verba sacramenti* enthält, wird als einziger Text aller Weiheriten weiterhin lateinisch gesprochen. So wurde noch bei der Weihe von Bischof Josef Brinkhues am 6. Januar 1966 verfahren.

Auch diese Praxis war ekklesiologisch bedeutsam. Hatte doch Leo XIII. mit der Bulle «*Apostolicae curae*» am 13. September 1896 die Gültigkeit der anglikanischen Ordinationen u. a. wegen des Fehlens der sakramentalen Formel «*Accipe spiritum sanctum*» bestritten (D 1963–1966).

Diese offensichtlich derart eng interpretierte Verwerfung führte dazu, dass man in der altkatholischen Liturgie an der entscheidenden Stelle auch die lateinische Sprache nicht verlassen wollte, um jede Anfechtungsmöglichkeit von vornherein auszuschliessen.

Hier wird auch erkennbar, weshalb nie daran gedacht worden ist, anstelle der Ordnung des Pontificale Romanum die des *Book of Common Prayer* zu übernehmen.

3. Seit der Apostolischen Konstitution «*Sacramentum Ordinis*», die Papst Pius XII. am 30. November 1947 unterzeichnet hat, gelten auch in der römisch-katholischen Kirche Handauflegung und Weihegebet – also nicht mehr die zusätzliche Formel «*Accipe spiritum sanctum*» – als Zeichen und Handlungsworte des Ordinationssakramentes. Im Grunde wäre damit bereits die Freiheit für eine eigenständige Erneuerung der altkatholischen Weiheliturgie gegeben gewesen. Die Liturgiewissenschaftler Albert Emil Rüthy (Bern) und vor allem Cornelis Tol (Haarlem) haben darauf mehrfach hingewiesen. Der Letztgenannte hat dazu wichtige Vorschläge gemacht.

Im Jahr 1968 ist die neue Ordinationsliturgie des Pontificale Romanum für die römisch-katholische Kirche in Kraft gesetzt worden³. Sie basiert auf neueren Forschungsergebnissen der Liturgiewissen-

³ Vgl. dazu *B. Kleinheyer, E. von Severus, R. Kaczynski* (Hrsg.) *Gottesdienst der Kirche – Handbuch der Liturgiewissenschaft*, Teil 8, *Sakramentliche Feiern II*, Regensburg 1984, 46–60.

schaft von der *Traditio Apostolica Hippolyti* bis zu späteren römischen und nicht-römischen westlichen Quellen und bringt dazu *Desiderate* und *Aussagen* des 2. Vatikanischen Konzils ein.

Auch in der anglikanischen Kirche setzt eine Neubesinnung ein. Die Ordinationsriten des im September 1979 veröffentlichten *Book of Common Prayer* der Episcopal Church der USA, des *Alternative Service Book* 1980 der Church of England und des 1985 erschienenen *Book of Alternative Services* der Anglikanischen Kirche in Kanada verbinden die Überlieferung des ursprünglichen *Common Prayer Book* mit neuen Erkenntnissen der Liturgiewissenschaft.

4. Unter diesen Voraussetzungen begann die Internationale Altkatholische Liturgische Kommission ihre Arbeit. Ihr gehören Delegierte aus den verschiedenen Mitgliedskirchen an, dazu Fachdozenten für Liturgiewissenschaft, falls sie nicht ohnehin delegiert sind. Auch die Bischofskonferenz entsendet eines ihrer Mitglieder und hatte darüber hinaus Erzbischof Marinus Kok in besonderer Weise für die Begleitung der neuzuschaffenden Ordinationsliturgie beauftragt. Die Frage, ob nun nicht einfach – analog zum bisherigen Brauch – der neugefasste Ritus des *Pontificale Romanum* übernommen werden solle oder ob man an die Übertragung einer anglikanischen Vorlage denken könne, wurde gestellt, aber bald negativ beantwortet. Der Austausch mit römisch-katholischen und anglikanischen Fachkollegen bestätigte die Vermutung, dass man hier wie dort Gestaltungswünsche hatte zurückstellen müssen, um von überlieferten Formen und Inhalten nicht allzusehr abzuweichen und höheren Weisungen zu entsprechen.

Dies betrifft formale wie inhaltliche Gesichtspunkte. So haben die Church of England und die Anglikanische Kirche von Kanada den *Beraka*-Charakter des Konsekrationsgebets mit «we praise and glorify you» wiederhergestellt. Sie nehmen aber – wie auch die Ordnung der Episcopal Church – die Handauflegung hinein, begleitet von einer epikletischen Strophe. Die römische Ordnung stellt die schweigende Handauflegung wieder her, behält aber den Bittcharakter dieses Gebets bei, wie es auch in der Neufassung des Textes in der Episcopal Church der USA geschehen ist. Die Kirche von England hielt an der Form der «*Declaration*», der Beschreibung des künftigen Dienstes der Ordinanden, bei. Im römischen Ritus gab es bei der Diakonats- und Priesterweihe, nicht jedoch bei der Bischofsweihe, eine fest formulierte Anrede. Die Neufassung von 1968 enthält Modelltexte, auch für die Bischofsweihe. Die Homilie des Konsekrators weicht jedoch in der Regel inhaltlich von diesem Modellcharakter ab.

So sehr erneuerungsbedürftig die bisherigen Texte waren, so konnten sie doch zusammen mit dem Weihegebet als verbindliche Aussage über die Amtstheologie gelten.

Gab es bei der Diakonen- und Priesterweihe im vormaligen Pontificale Romanum eine – wenngleich nur noch symbolische – Stelle, an der die Gläubigen Gelegenheit zu einem begründeten Widerspruch gegen die Weihe bekamen, so ist eine unmittelbare Beteiligung der Gemeinde in der erneuerten römischen Liturgie nicht mehr vorgesehen. Die Kirche von England und die Anglikaner in Kanada behalten sie bei und ergänzen sie mit einer, wenn auch knappen, Feststellungserklärung.

Die neuen römisch-katholischen Ordnungen liessen auch inhaltliche Wünsche offen. Die Rede von den beiden «Stufen» im Weihegebet zur Priesterordination ist nicht vereinbar mit dem Diakonat als eigenständigem Amt. Der Bezug auf den alttestamentlichen Hohepriester-, Ältesten- und Priesterdienst erscheint exegetisch und kirchengeschichtlich problematisch. Die Definition vom Priester als Helfer der Bischöfe, die «mehr noch als die Apostel der Hilfe in ihrer Schwachheit bedürfen», reicht nicht aus und ist wenig glücklich gewählt.

Auch das Weihegebet für Bischöfe gibt die *lex credendi* nicht genügend deutlich wieder.

Die Wiederherstellung des Diakoninnendienstes verlangt eine andere biblische Begründung als den Hinweis auf die sieben Männer der Apostelgeschichte. In ähnlicher Weise gilt das auch für die anglikanischen Ordnungen.

Es war der Kommission angelegen, das altkatholische Grundverständnis von Kirche und Ämtern, die *lex credendi* in der *lex orandi* zum Ausdruck zu bringen, gemäss der Ordnung der frühen Kirche.

Dabei sollten die alten Texte nicht einfach übertragen, sondern der Inhalt in einer den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Weise ausgesagt werden, gemäss dem Weg, den die Väter der altkatholischen Bewegung beschrieben und beschritten hatten.

Auch das ist ekklesiologisch bedeutsam. Die Kirche ist das pilgernde Gottesvolk, das die Wegerfahrungen der vorangegangenen Generation mit seinen eigenen verbindet und weitergibt.

5. Die IAKLK hat das Wagnis der völligen Neubearbeitung einer wörtlichen oder nur modifizierten Übernahme des römischen bzw. eines anglikanischen (oder gar des orthodoxen) Ritus vorgezogen.

Ist dies – ekklesiologisch gesehen – ein konfessionalistischer Alleingang, bei dem auf die Markierung bestehender Verbindungen bewusst

verzichtet wird? Übernimmt sich eine zahlenmässig kleine Kirchengemeinschaft damit nicht? Wo bleibt hier die immer wieder betonte ökumenische Verantwortlichkeit?

Solche Fragen begleiteten die Kommissionsarbeit. Sie wurden in altkatholischen Kirchen und von ökumenischen Beobachtern gestellt. Sie sollen hier aus der Erfahrung mit dem Vollzug der neuen Weiheliturgie auch beantwortet werden. Römisch-katholische Stellungnahmen, darunter solche von Liturgiewissenschaftlern, sehen in den altkatholischen Weiheordnungen Desiderate verwirklicht, die im *Pontificale Romanum* von 1968 nicht enthalten sind. Vertreter von Reformationkirchen urteilten, auf der Basis dieser Liturgie könne das zwischenkirchliche Gespräch über das dreifache Amt mit ganz neuen Vorgaben fruchtbar weitergeführt werden.

Was als kirchlicher Alleingang erscheint, erweist sich als wichtiger «Bei-trag» (1. Kor. 14, 26) für die «Erbauung» (ebd.) ökumenischer Gemeinschaft.

6. Wir fügen diesem Aufsatz die Texte der Beauftragungen und der Weihegebete an. Hier soll unmittelbar – der Themenstellung entsprechend – auf die ekklesiologischen Aussagen hingewiesen werden.

Die Beauftragung von Diakon und Diakonin stellt die Zuordnung dieses Dienstes zu Bischof und Pfarrer ausdrücklich fest und betont damit Einheit und Zusammenwirken des dreifachen Amtes in der Kirche. Dies kommt auch im Weihegebet zum Ausdruck. Es heisst dort: «Wir danken dir, Herr, dass du zu allen Zeiten den Dienst deiner Kirche ordnest und leitest und Menschen dazu berufst, dass durch ihr dienendes Wirken deine Gemeinde auferbaut werde und die Welt deine Liebe erfahre», und weiter: «Deiner Kirche gibst du auf ihrem Weg Diakone (Diakoninnen)...» Hier wird deutlich, dass seelsorglicher Dienst nicht allein Zuwendung zum einzelnen, sondern zuerst Dienst der Kirche ist, der die Welt erreichen muss.

In der Beauftragung und im Weihegebet der Priesterweihe wird die Gemeinschaft des Priesteramtes, die weisungsgebundene Mitarbeit mit dem Bischof und das *Mittragen* der Verantwortung für eine bestimmte Gemeinde betont. Katholische Ekklesiologie hat zu allen Zeiten nicht nur den Pfarrer, sondern den Bischof *mit* dem Pfarrer als verantwortlichen Gemeindeseelsorger angesehen.

Besonders deutlich wird dieser ekklesiologische Bezug in den Texten zur Bischofsweihe. Hier wird insbesondere das Verhältnis zur Ortskirche, ihre Gemeinschaft mit allen (Orts-)Kirchen in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche betont. Die Gebete

übersehen die gegebene Kirchen-«Verfassung» (im Doppelsinn dieses Begriffes) nicht: Die volle Gemeinschaft aller Kirchen besteht nicht mehr. So ist den Bischöfen der Dienst an der Einheit nicht allein dort aufgetragen, wo sie miteinander Gemeinschaft bewahrt oder wieder erreicht haben, sondern auch als Sorge für die Heilung jeglicher Spaltung.

7. Auch an andern Stellen der Weiheriten wird altkatholisches Kirchenverständnis deutlich.

So folgt der Präsentation die Zustimmungserklärung der ganzen Gemeinde, vergleichbar dem «Axios» in der orthodoxen Liturgie: «Diakon, (Diakoninnen), Priester, Bischof soll er (sie) sein, zur Ehre Gottes, zum Dienst in der Kirche des Herrn.»

Der Weihende Bischof betont, dass er «auf das Verlangen und das Zeugnis der Kirche hin» handelt.

In der Präsentation bei der Bischofsweihe wird die Wahl durch die Ecclesia localis und die Zustimmung der Internationalen Bischofskonferenz der Utrechter Union deutlich hervorgehoben.

Die Mitverantwortung der Gemeinde für den Dienst der Geweihten wird ausdrücklich bei den Anwesenden erfragt und von ihnen beantwortet.

Auch andeutende Zeichenhandlungen machen die Einheit des ganzen Gottesvolkes erkennbar. Die Neugeweihten werden durch Frauen und Männer aus der Gemeinde mit Stola, Dalmatik bzw. Casel bekleidet.

Ein Laie steckt dem neuen Bischof den Ring an den Finger, ein Priester setzt ihm die Mitra auf, und der Konsekrator reicht ihm den Hirtenstab.

Es ist ausdrücklich vorgesehen, dass der Friedensgruss bzw. ein Segenswunsch nach der Weihe mit Vertretern aller Anwesenden, vor allem aber auch mit den Repräsentanten jener Kirchen ausgetauscht wird, mit denen noch keine Kirchengemeinschaft besteht!

8. Nach einem hundertjährigen Weg der Utrechter Union will die Bischofskonferenz ihre «Vereinbarung» neufassen. Die Verhältnisbestimmung von selbständigen (und selbstbewussten!) Einzelkirchen zur Kirchengemeinschaft ist keine leichte Arbeit. Sie ist daher bereits seit einigen Jahren Beratungsgegenstand ihrer Internationalen Bischofskonferenz.

Der Entschluss, die Ordinationsliturgie gemeinsam neu zu ordnen, zu verantworten und künftig in dieser Weise allerorten zu feiern, erweist sich als wichtige ekklesiologische Hilfe; denn in der Weiheord-

nung wird das geistliche Fundament erkennbar, auf dem gemeinsame und teilkirchliche Rechtsordnungen aufbauen müssen, wenn sie Bestand haben sollen.

Bonn

Sigisbert Kraft

Beauftragung Diakonatsweihe

Lieber N.:

Da dir nun der Dienst eines Diakons anvertraut werden soll, so bedenke die Aufgaben, die du damit übernimmst. Der Diakon kümmert sich um die Armen, die Kranken und die Notleidenden. Er stärkt die Gläubigen, nimmt sich der Zweifelnden an und bemüht sich um die Gleichgültigen. Er verkündigt das Evangelium. Er unterstützt den Bischof und seine Priester bei der Feier des Gottesdienstes, besonders bei der Austeilung der heiligen Kommunion. Der Bischof und der Pfarrer können ihn zudem beauftragen, die Taufe zu spenden und weitere seelsorgerliche Aufgaben zu übernehmen.

Lieber N.,
diese Aufgaben warten auf dich. Ich frage dich nun vor der ganzen Gemeinde: Bist du bereit, den Dienst eines Diakons in der Kirche zu übernehmen?

Liebe N.:

Da dir nun das Amt einer Diakonin anvertraut werden soll, so bedenke die Aufgaben, die du damit übernimmst. Die Diakonin kümmert sich um die Armen, die Kranken und die Notleidenden. Sie stärkt die Gläubigen, nimmt sich der Zweifelnden an und bemüht sich um die Gleichgültigen. Sie verkündigt das Evangelium. Sie unterstützt den Bischof und seine Priester bei der Feier des Gottesdienstes, besonders bei der Austeilung der heiligen Kommunion. Der Bischof und der Pfarrer können sie zudem beauftragen, die Taufe zu spenden und weitere seelsorgerliche Aufgaben zu übernehmen.

Liebe N.,
diese Aufgaben warten auf dich. Ich frage dich nun vor der ganzen Gemeinde: Bist du bereit, den Dienst einer Diakonin in der Kirche zu übernehmen?

Weihegebet Diakonatsweihe

Wir preisen dich, Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, und danken dir durch unsern Herrn Jesus Christus. Aus Liebe zu uns Menschen hast du ihn gesandt, die Welt zu erretten. Er kam, um zu dienen, nicht um sich dienen zu lassen. Er rief seine Jünger, ihm nachzufolgen, und er lehrte sie auf sei-

Wir preisen dich, Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott, und danken dir durch unsern Herrn Jesus Christus. Aus Liebe zu uns Menschen hast du ihn gesandt, die Welt zu erretten. Er kam, um zu dienen, nicht um sich dienen zu lassen. Er rief seine Jünger, ihm nachzufolgen, und er lehrte sie auf sei-

nem Weg zum Kreuz: Wer gross sein will unter euch, soll aller Diener sein. Wir danken dir, Herr, dass du zu allen Zeiten den Dienst deiner Kirche ordnest und leitest und Menschen dazu berufst, dass durch ihr dienendes Wirken deine Gemeinde auferbaut werde und die Welt deine Liebe erfahre. Das Werk deiner Apostel wurde von Männern und Frauen unterstützt, denen du die vielfältigen Gaben des Heiligen Geistes schenktest. Mit seinem Beistand erwählten Apostel und die Gemeinde sieben Männer zum Dienst für die Kirche. Ihr gibst du auf ihrem Weg Diakone, die dem Bischof und den Priestern helfen, damit sich die apostolische Verkündigung entfalte durch die Zuwendung zu den Menschen mit ihren Sorgen und Nöten. Im Dienst des Diakons zeigst du uns deine Liebe, die du uns in Jesus Christus erweist und mit der du uns als deine Kinder begleitest.

Darum bitten wir dich:
Sende deinen Heiligen Geist auf unsern Bruder N. und schenke ihm Gnade und Kraft für seinen Dienst als Diakon. Hilf ihm, dir treu zu dienen und standhaft dein Evangelium zu bezeugen.

Verleihe ihm festen Glauben, lebendige Hoffnung und unbesiegbare Liebe in unserm Herrn Jesus Christus. Ihm sei mit dir und dem Heiligen Geist Herrlichkeit und Ehre, Anbetung und Lobpreis jetzt und in alle Ewigkeit.

nem Weg zum Kreuz: Wer gross sein will unter euch, soll aller Diener sein. Wir danken dir, Herr, dass du zu allen Zeiten den Dienst deiner Kirche ordnest und leitest und Menschen dazu berufst, dass durch ihr dienendes Wirken deine Gemeinde auferbaut werde und die Welt deine Liebe erfahre. Das Werk deiner Apostel wurde von Frauen und Männern unterstützt, denen du die vielfältigen Gaben des Heiligen Geistes schenktest. Zusammen mit den Aposteln begleiteten Frauen das Wirken deines Sohnes und begegneten als erste dem Auferstandenen. Deiner Kirche gibst du auf ihrem Weg Diakoninnen, die mithelfen, dass sie ihren apostolischen Auftrag erfülle und das Erbarmen und die Güte des Erlösers zu den Menschen bringe. Im Dienste der Diakonin zeigst du uns deine Liebe, die durch den Heiligen Geist in deiner Kirche wirkt und mit der du uns als deine Kinder begleitest.

Darum bitten wir dich:
Sende deinen Heiligen Geist auf unsere Schwester N. und schenke ihr Gnade und Kraft für ihren Dienst als Diakonin. Hilf ihr, dir treu zu dienen und standhaft dein Evangelium zu bezeugen.

Verleihe ihr festen Glauben, lebendige Hoffnung und unbesiegbare Liebe in unserm Herrn Jesus Christus. Ihm sei mit dir und dem Heiligen Geiste Herrlichkeit und Ehre, Anbetung und Lobpreis jetzt und in alle Ewigkeit.

Beauftragung

Priesterweihe

Lieber Bruder,
Du weißt: Der Auftrag, den unser Herr Jesus Christus seinen Aposteln gegeben hat, wird in der Kirche von Bischöfen, Priestern und Diakonen weitergeführt. Du bist nun gerufen, den priesterlichen Dienst zu übernehmen, nachdem du dich als Diakon bewährt hast. Du wirst aufgenommen in die Gemeinschaft der Priester unserer Kirche. Als Mitarbeiter deines Bischofs hast du Aufgaben in unserer Kirche zu übernehmen. Insbesondere wirst du in der Gemeinde, in die du gerufen wirst, das Evangelium verkünden und mit ihr die heilige Eucharistie feiern. Du wirst die Verantwortung für die Gemeindeglieder mittragen. Als Diener Christi und Auspender seiner Geheimnisse sollst du taufen und die Getauften zum Glauben führen. Im Sakrament der Versöhnung sollst du Gottes Barmherzigkeit weiterschenken. Du sollst die Kranken stärken, die Sterbenden begleiten und die Toten bestatten. Du sollst den Treuebund der Ehegatten segnen. In Liebe und Wachsamkeit sollst du für die Gemeinde sorgen, in der du wirken wirst. Arme und Notleidende sollen durch dich der Liebe Christi begegnen. Du sollst Zweifelnde stärken und Irrenden den rechten Weg weisen. Tue alles im Einklang mit dem Bischof. Liebe die Einheit. Harre aus in der Hoffnung. Vertraue dem, der dich gerufen hat und dir die Kraft schenkt, deinen Dienst in Treue zu tun. Nicht mehr Knecht bist du, sondern Freund des Herrn, geheiligt in der Wahrheit, geleitet durch den Heiligen Geist. Beharre in der Lehre der Apostel und in der Treue zur Kirche, dem auserwählten Geschlecht, der königlichen Priesterschaft, dem Volke Gottes, dem du

Bischofsweihe

Lieber Bruder!
Jesus hat seinen Aposteln geboten: Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet das Evangelium allen Geschöpfen. Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen, der auf euch herabkommen wird, und werdet meine Zeugen sein bis an die Grenzen der Erde. Aus diesem Auftrag und dieser Verheissung lebt die Kirche durch alle Zeiten. Verbunden mit den Aposteln und ihrer Verkündigung bekennen wir uns als die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche. In ihrer Gemeinschaft hat der Bischof die besondere Aufgabe, die Auferstehung des Herrn zu verkündigen, das Evangelium auszulegen und die Herrschaft Christi zu bezeugen. Du bist berufen, über den Glauben, die Einheit und die Ordnung der Kirche zu wachen; Du bist berufen, die Sakramente des Neuen Bundes zu feiern und für ihre Spendung Sorge zu tragen, Priester und Diakone zu weihen und an der Weihe von Bischöfen mitzuwirken; Du bist berufen, in allem ein hingebungsvoller Hirte zu sein und ein wahrhaftiges Vorbild für die Herde Christi. Mit Deinen Mitbischöfen trägst Du die Sorge für den Weg der Kirche in der ganzen Welt. Dein Erbe ist der Glaube der Patriarchen und Propheten, der Apostel und Märtyrer, der Christen aller Generationen, die voll Hoffnung auf Gott sahen. Es wird Deine Freude sein, ihm zu folgen, der nicht kam, bedient zu werden, sondern zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele. Liebe alle, die Gott Dir anvertraut. Vor allem vergiss nicht die Armen und Kranken, die Heimatlosen und Fremden. Trage die Sorgen der Kirchen allerorten mit und sei bereit,

durch die Taufe zugehörst:
Im Namen des Vaters und des Sohnes
und des Heiligen Geistes.

ihrer Not tatkräftig beizustehen. Deine
Kirche hat Dich zum Bischof gewählt.
Bischöfe, die mit ihr in Gemeinschaft
stehen, legen Dir heute die Hände auf.
Bewahre und kräftige die Gemein-
schaft mit allen Kirchen, sei in Liebe
und Wahrheit verbunden mit Deinen
Brüdern im Bischofsamt und tue alles,
damit die Getauften auf dem ganzen
Erdbreis eins seien:
Im Namen des Vaters, des Sohnes und
des Heiligen Geistes.

Weihegebete

Priesterweihe

Wir preisen dich, Herr, heiliger Vater,
allmächtiger, ewiger Gott. Durch dein
Wort ist die Welt geworden, die Men-
schen hast du nach deinem Bild ge-
schaffen, durch deinen Geist belebst
und erhältst du alles. Als sich die Men-
schen durch ihre Schuld von dir ent-
fernten, hast du dich ihrer erbarmt; du
erwähltest dir Israel und gabst ihm
Propheten, Priester und Könige, die
dein Wort verkündeten und das Volk
auf deinem Wege führten. Als die Zeit
erfüllt war, sandtest du deinen Sohn,
um uns deine Herrlichkeit und Liebe
zu offenbaren. Er hat uns mit dir ver-
söhnt und uns zu deinem Volke beru-
fen, dass wir in der Gemeinschaft mit
dir leben, und so für die Welt ein Zei-
chen des Heils werden. Aus der Schar
seiner Jünger hat er die Apostel um
sich gesammelt und ihnen den Auftrag
gegeben, deine Liebe und dein Erbar-
men zu verkünden. Seit den Tagen der
Apostel berufst du immer wieder Men-
schen in deinen Dienst, damit sie als
Verkünder deines Wortes, als Hirten
und Lehrer das Volk für dich bereiten.

Darum bitten wir dich:
Sende deinen Geist auf deinen Die-
ner N. und schenke ihm für sein Amt

Bischofsweihe

Wir preisen dich, Herr, heiliger Vater,
allmächtiger, ewiger Gott. Durch dein
Wort ist die Welt geworden, die Men-
schen hast du nach deinem Bild ge-
schaffen, durch deinen Geist belebst
und erhältst du alles. Aus Liebe zu den
Menschen hast du dir ein Volk erwählt
und bist selbst sein Hirte geworden.
Um es auf deinem Weg zu leiten, hast
du ihm Propheten, Priester und Kö-
nige gegeben. Als die Zeit erfüllt war,
sandtest du deinen Sohn, um uns deine
Herrlichkeit und Liebe zu offenbaren.
Als der gute Hirte hat er sein Leben
hingegen für die Seinen:
er hat uns mit dir versöhnt und uns
dazu berufen, in der Gemeinschaft mit
dir zu leben und so für die Welt ein Zei-
chen des Heiles zu werden. Den Apo-
steln hat er den Auftrag gegeben, deine
Liebe und dein Erbarmen allen zu ver-
künden und sie in deinem Volke zu ei-
nen. Diesen Auftrag gibt er durch die
Apostel seiner ganzen Kirche. In ihr
berufst du immer wieder Menschen,
dass sie besondere Verantwortung für
Verkündigung und Leitung tragen.

Darum bitten wir dich:
Sende deinen Heiligen Geist auf dei-
nen Diener und schenke ihm Gnade

Kraft und Gnade. Gliedere ihn ein in die Gemeinschaft der Priester deiner Kirche, dass er als unser Mitarbeiter im apostolischen Amt das Evangelium deines Sohnes verkünde, dein Volk leite und das Mahl des Herrn mit der Gemeinde feiere. Gib, dass er dein Wort im Glauben verstehe, es andere mit Hingabe lehre und so ein Zeuge deiner Wahrheit und Liebe sei. Das gewähre uns, barmherziger, heiliger Gott, damit wir als dein auserwähltes Volk dich dankbar preisen durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus. Ihm sei mit dir und dem Heiligen Geist Herrlichkeit und Ehre, Anbetung und Lobpreis jetzt und in alle Ewigkeit.

und Kraft für sein Amt als Bischof. Stärke ihn im Dienste der Verkündigung, dass er dein Evangelium mit Macht verbreite, die grossen Taten deiner Liebe mit dem Volke feiere und es als guter Hirte auf deinem Wege leite. Stehe ihm bei, dass er, mit den Priestern und den Diakonen brüderlich verbunden, alle Getauften als dein Volk zusammenführe. Schenke ihm Eifer und Weisheit, mit den anderen Bischöfen für die Gemeinschaft der Kirchen zu sorgen. Befähige ihn zum Dienst an der Einheit, dass jede Spaltung geheilt wird. Das gewähre uns, barmherziger, heiliger Gott, damit wir als dein auserwähltes Volk dich dankbar preisen durch deinen Sohn, unsern Herrn Jesus Christus. Ihm sei mit dir und dem Heiligen Geist Herrlichkeit und Ehre, Anbetung und Lobpreis jetzt und in alle Ewigkeit.